



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Kunstinstallation auf der Gp. 3519 der K.g. Kampill*
- **Betroffene Gemeinden:** *St. Martin in Thurn*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110026 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 07.06.2021, Prot. Nr. 425479
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 07.06.2021, Prot. Nr. 425479
- **Kommission / WorkFlow:** Technische Kommission, 2021/362
- **Begutachter:** *Astrid Wiedenhofer* **Datum:** 08.06.2021

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
*Es handelt sich bei diesem Projekt um die Errichtung einer temporären Kunstinstallation im Rahmen der Biennale von SMACH.2021. Die Kunstinstallation wird spätestens nach 120 Tagen wieder entfernt. Die Größe der Kunstinstallation beträgt 200x250x60 cm. Für die Stabilität der Kunstinstallation sorgt eine Holzbasis in Form eines „H“, die mit Erde zugeschüttet wird. Der bestehende Geländeverlauf wird nicht verändert, es finden nur geringe Grabungsarbeiten statt. Die von den Grabungsarbeiten betroffenen Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten wieder geschlossen und wiederbegrünt.
Folgender Natura 2000 Lebensraum ist vom Eingriff betroffen: Artenreiche montane Borstgrasrasen (FFH Code 6230)
Die geplanten Eingriffe sind mit den Erhaltungszielen des Natura 2000 Gebietes vereinbar. Es werden weder Lebensräume noch Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Gebiet ausgewiesen worden ist, negativ beeinträchtigt.*
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig ->Teil2 ausfüllen)



*Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Eventuelle Störungen beschränken sich auf die Bauphase und auf die Dauer der Ausstellung. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein **positives Verträglichkeitsgutachten** ausgestellt.*

Ort, Datum:
Bozen, 08.06.2021

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)